

## Gemeinderat

### Auszug aus dem 23. Protokoll vom 6. Dezember 2018

429    1.6.3    **WIRTSCHAFTSWESEN, ANLÄSSE**  
**Generelle Verlängerungen der Öffnungszeiten**  
**Generelle Verlängerungen 2019**

#### Ausgangslage

Gemäss § 16 Abs. 2 lit. b des Gastgewerbegesetzes (GGG) ist für die Festsetzung der Bewilligung genereller Verlängerungen der Öffnungszeiten für Betriebe der Gemeinderat zuständig. Zur Erneuerung der generellen Verlängerungen 2019 wurden die bisherigen Bewilligungsinhaber am 17. Oktober 2018 angeschrieben. Sie erhielten ein Formular mit der Möglichkeit zur Bestätigung der bisherigen Verlängerungen bzw. Angabe der gewünschten Öffnungszeiten für das Jahr 2019. Innert Frist sind folgende Gesuche eingegangen:

Betrieb	Beantragte Verlängerungen	
Adler, Freienbach	Mo bis Do	02.00 Uhr
	Fr und Sa	04.00 Uhr
Eventraum Täli	Fr	02.00 Uhr
	Sa	04.00 Uhr
La Cucaracha	Fr	02.00 Uhr
Leutschenhaus	Sa	04.00 Uhr
Mc Donald's Suisse Restaurants	Fr und Sa	02.00 Uhr
Pasha Cafe & Bistro	Do und Fr	02.00 Uhr
	Sa	04.00 Uhr
Pearl	Mo bis Do, Sa	02.00 Uhr
	Fr	04.00 Uhr
Rathaus, Pfäffikon	Fr	02.00 Uhr
	Sa	04.00 Uhr
Re del Vino	Fr	02.00 Uhr
Rössli, Hurden	Fr	02.00 Uhr
	Sa	04.00 Uhr
Rush	Fr	02.00 Uhr
	Sa	04.00 Uhr

Schiff und Seerosenbar	Mo bis Fr Sa	02.00 Uhr 04.00 Uhr
Seedamm Plaza, Pfäffikon	Do Fr und Sa	02.00 Uhr 03.00 Uhr
Gasthof Seefeld und "Sonderbar"	Fr Sa	02.00 Uhr 04.00 Uhr
Sternen, Pfäffikon	Mi und Fr Sa	02.00 Uhr 04.00 Uhr

### Erwägungen

Mit GRB 199 vom 31. März 2005 wurde bezüglich den generellen Verlängerungen ein Grundsatzentscheid gefällt. Dieser besagt, dass die einzelnen Gastgewerbebetriebe nach ihren Bedürfnissen zu beurteilen sind. Besonderheiten des Betriebes, dessen Standort, Art und Weise der Führung etc. können dabei in Betracht gezogen werden. Die Öffnungszeiten sollen in der Regel nicht mehr als ein Mal wöchentlich bis 04.00 Uhr erstreckt werden. Als Richtlinien für die maximalen wöchentlichen Verlängerungen gelten: 2 Mal bis 02.00 Uhr und 1 Mal bis 04.00 Uhr für Restaurants, 5 Mal bis 02.00 Uhr und 1 Mal bis 04.00 Uhr für Bars, Clubs, Etablissements. Sonntage sind in der Regel verlängerungsfrei zu halten, in Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

Basierend auf diesen Richtlinien können die generellen Verlängerungen für das Jahr 2018 gemäss den vorstehenden beantragten Öffnungszeiten erteilt werden.

Einer Sonderregelung unterliegt die Casino-Bar im Seedamm Plaza; Mit GRB Nr. 8 vom 12. Januar 2006 wurde festgelegt, dass die Öffnungszeiten der Casino-Bar analog denjenigen des Spielbetriebs ausgestaltet werden können.

### Beschluss

1. Die generellen Verlängerungen für das Jahr 2019 werden im vorstehenden Rahmen gewährt.
2. Für die Casino-Bar im Seedamm Plaza gilt weiterhin die Ausnahmegewilligung.
3. Die Gemeindeschreiber-Stv. wird beauftragt, die Bewilligungen auszufertigen und in Rechnung zu stellen.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) Polizeiposten Höfe, Eichenstrasse 6, Postfach, 8808 Pfäffikon
  - b) @ Gemeindeschreiber-Stv
  - c) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber